

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“

1. **Methode**

Die Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“ unterrichtet und arbeitet ausschließlich nach den aquapädagogischen Grundsätzen des Bundesverbandes für Aquapädagogik e.V., Triftstrasse 130, 21075 Hamburg.

2. **Personal**

Die Kurse werden durch qualifiziertes und geschultes Personal betreut und durchgeführt.

3. **Kurszeiten und Kursort**

Die Schwimmschule behält sich ausdrücklich vor, den Kursort und/oder die Kurszeiten zu ändern, sofern dies für die Durchführung der Kurse erforderlich bzw. nützlich ist.

4. **Schwimmbäder**

Die von der Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“ genutzten Schwimmbäder und –hallen unterliegen regelmäßigen hygienischen Kontrollen und entsprechen den hygienischen Vorschriften öffentlicher Schwimmbäder.

5. **Hausrecht**

Der Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“ obliegt das alleinige Hausrecht am Kursort. Den Anweisungen der Schwimmlehrer ist daher unbedingt zu folgen. Foto- und Filmaufnahmen sind nur gestattet, sofern die Schwimmschule diesen vorher zugestimmt hat.

Von der Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“ selbst erstellte Filmaufnahmen während der Kurse dürfen von der Schwimmschule für eigene Referenz- und Werbezwecke in branchenüblichem Umfang genutzt werden.

6. **Haftung**

Die Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“, deren gesetzliche Vertreter und die Erfüllungsgehilfen haften gegenüber den Schwimmschülern nur für Vorsatz oder grob fahrlässige Pflichtverletzung, im Übrigen wird eine etwaige Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Alle Unfälle oder Verletzungen sind unverzüglich bei der Schwimmschule anzuzeigen. Verspätete Anzeigen führen zum Ausschluß des Versicherungsschutzes.

Die Schwimmschule „Unsere kleine Schwimmschule“ haftet nicht für mitgebrachte Sachen der Schwimmschüler. Jeder Schwimmschüler hat insofern selbst auf seine mitgebrachten Sachen zu achten und diese ggf. in die dafür vorgesehenen verschließbaren Schränke zu verbringen.

7. **Kosten für Mahnungen u. Rücklastschriftgebühren**

Kosten die durch Rücklastschriften entstehen hat der /die Schwimmschüler/in der Schwimmschule in Höhe von € 10,00 zu erstatten. Sofern der/die Schwimmschülerin mit den Zahlungen der Vergütungen in Verzug ist, ist die Schwimmschule berechtigt, für jede Mahnung einen Betrag in Höhe von € 15,00 zu berechnen. Darüber hinaus steht es der Schwimmschule frei weitergehende Schadensersatzansprüche geltend zu machen.

8. **Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abbedingen dieses Schriftformerfordernisses.

9. **Gerichtsstand**

Für den Fall, dass es zwischen den Vertragspartnern zu Meinungsverschiedenheiten über das Zustandekommen des Vertrages und/oder über die Auslegung von Vertragsbestimmungen und/oder bei der Durchführung des Vertrages kommen sollte, ist der Ort der Schwimmschule ausschließlicher Gerichtsstand, sofern nicht ein gesetzlicher ausschließlicher Gerichtsstand begründet ist.

10. **verbindliche Anmeldung**

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um verbindliche Kursanmeldungen handelt. Nach einem telefonischen Informationsgespräch kann die schriftliche Anmeldung mit dem Formular „verbindliche Anmeldung“ erfolgen. Bereits bestehende Kunden werden bei der

Platzvergabe vorrangig behandelt. Alle weiteren Kursplätze werden nach der Reihe der eingehenden, vollständig ausgefüllten Anmeldebögen vergeben. Mit Zugang der vollständig ausgefüllten Anmeldung, kommt der Vertrag zustande.

Sollte im Einzelfall ein Rücktritt vom Vertrag vor Kursstart notwendig sein, muss die Abmeldung spätestens 4 Wochen vor Kursstart erfolgen.

In diesen Fällen wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe einer Monatsgebühr (38,50 €) erhoben, welche vom angegebenen Konto abgebucht wird.

Wenn bei schwerwiegenden, unvorhersehbaren Gründen (plötzlicher Umzug, länger andauernde Erkrankungen von mindestens 5 Wochen nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung) eine weitere Teilnahme am laufenden Kurs nicht mehr zustande kommt, berechnen wir ab Bekannt werden eine weitere Monatsgebühr, welche vom angegebenen Konto abgebucht wird.

11. ausgefallene Stunden

Für Stunden die von Seiten der Schwimmschule ausfallen, wird ein Ersatztermin genannt. Nur wenn kein Termin gefunden wird, kommt es zur Erstattung der anteiligen Kursgebühr.

Für ausgefallene Stunden von Seiten der / des Schwimmschülers kann keine Erstattung vorgenommen werden, noch können diese Stunden in irgendeiner Form nachgeholt werden.

12. Kündigungstermine

Die Verträge verlängern sich automatisch, wenn diese nicht bis zum 15. Juni für das 2. Halbjahr und bis 15. Oktober für das 1. Halbjahr schriftlich gekündigt werden. In den Kursstunden wird auf diese Termine hingewiesen.

Neukunden haben einen Sonderkündigungstermin: 48 Stunden nach der 1. Kursstunde kann, ohne Angaben von Gründen, schriftlich der Vertrag aufgelöst werden. Dabei entsteht eine Verwaltungsgebühr in Höhe einer Monatsgebühr (38,50 €), welche vom angegebenen Konto abgebucht wird.

13. Kursgebühr

Die Kursgebühr beträgt pro Monat 38,50 €. Das 1. Halbjahr startet Mitte Januar und endet vor den Sommerferien. Das 2. Halbjahr startet in der Regel am Wochenende nach den Sommerferien bis Weihnachten. Vier Wochen in den Sommerferien sind gebührenfrei.

Ab der 6. zusammenhängenden Kursbuchung innerhalb einer Familie, beträgt die Kursgebühr 30,00 €.

14. Gruppenstärke/Organisation

In jede Gruppe werden ca. 10 Kinder gebucht. In den Schwimmkursen sind die letzten 5 Minuten für organisatorische Belange eingeplant.

Damit sich ein Lernerfolg einstellt, bitten wir um pünktliche und regelmäßige Teilnahme!

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht. In einem solchen Fall gilt die unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung als ersetzt, die dem von den Parteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, sofern dieser Vertrag Lücken aufweisen sollte.